

## **Regelung**

### **Kollegiale Beratung für Krankenhausseelsorger/-innen**

- ❑ Von Seiten des Bistums wird kollegiale Beratung zur Sicherung von Qualität und Standard in der Krankenhausseelsorge gewünscht.
- ❑ Zielsetzung ist kollegialer Austausch, kollegiale Beratung mit supervisorischem Charakter, supervisorischen Elementen zur Unterstützung der Arbeit des Seelsorgers/der Seelsorgerin in seiner/ihrer Arbeit in der Institution des Krankenhauses.
- ❑ Die Gruppenbildung zur kollegialen Beratung obliegt der Selbstorganisation und sind Teil der Dienstzeit.

#### **Inhalte:**

- Entwicklung von Seelsorgekonzepten unter den sich laufend verändernden Bedingungen im Krankenhaus
- Einbringen des Seelsorgers/der Seelsorgerin in die Strukturen des Krankenhauses
- Krankenhausseelsorge und Qualitätsmanagement
- Ethische Fragestellungen
- Zusammenarbeit von Krankenhausseelsorge und Gemeindepastoral
- Analyse von Gesprächsprotokollen

#### **Struktur der Treffen:**

- a) Eingangsrunde: Wie geht es mir mit meiner Arbeit? Gibt es Themen/Anliegen welche ich gerne besprechen möchte?
- b) Einigung auf ein Thema/Anliegen
- c) Reflektion des Themas/Anliegens
- d) Abschlussrunde

Moderation: Wechselt.

Zeit: ca. zwei Zeitstunden

Ort: Der Ort ist abhängig von den jeweiligen Regionen.

Häufigkeit der Treffen: Bis zu sechs Treffen im Jahr.

Die Größe der jeweiligen Gruppe für kollegiale Beratung sollte nicht mehr als acht bis zehn Personen umfassen.

Stand 01. 07. 2006